

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 93.

1833.

Freitag,

22. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Nagold, Freudenstadt, Horb. In Gemäßheit höchster Verfügung soll der Viehstand des Königreichs von drei zu drei Jahren aufgenommen und darüber die geeignete Uebersicht gefertigt werden. Da nun diese Periode auf den 1. Jan. 1834 verfällt, so erhalten die Ortsvorstände den Auftrag die erforderlichen Notizen auf den Stand vom 1. Jan. 1834 vorzulegen und hienach die ihnen schon am 29. Sept. 1830 (Int. Bl. S. 371) ertheilten Vorschriften zu befolgen. Den Ortsvorständen wird dabei die möglichste Genauigkeit empfohlen. Die Schafe sind, wie früher, nur an dem Orte der Ueberwinterung und also weder an dem Orte des Eigenthümers, noch an dem Orte der Waide aufzunehmen, wenn diese nicht zugleich auch die Orte der Ueberwinterung sind. Die Tabellen sind längstens bis 25. Januar vorzulegen. Den 19. Nov. 1833.
K. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Nagold. Es ist dem Oberamt aus Veranlassung der wirklich am Sitze der verschiedenen Zunftladen nach Umfluß der ge-

setzlichen Zeitperiode von 3 Jahren wieder stattfindenden Versammlungen der dem jeweiligen Zunftverein zugehörigen Meistern bekannt geworden, daß verschiedene derselben in der Absicht die Wiederherstellung der frühern Ladensize zc. zu erzwingen, bei den Zunftversammlungen entweder gar nicht erscheinen und eben so wenig Behufs der Wahl der Zunftvorsteher die erforderliche Stimmzettel einsenden, oder selbst im Falle des Erscheinens keine Stimme abgeben, es werden daher die Ortsvorsteher aufgefordert, gleichbald den sämtlichen Meistern unter Hinweisung auf den Art. 99 und 102 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 22. April 1828 zu eröffnen, daß dieses Gesetz so wenig als ein anderes willkürlich abgeändert oder nach Belieben umgangen werden dürfe, daß vielmehr jeder Meister welchen Behufs der Wahlen der Zunftvorsteher weder bei der Zunftversammlung in Person erscheinen und gehörig abstimmen, noch aber einen von seinem Ortsvorsteher beglaubigten Stimmzettel und zwar vor dem Schlusse des Wahlprotokolls dem den Vorsitz in der Versammlung führenden Beamten zuzusenden würde, von dem Zunftvorstande unnachsichtlich mit einer Ordnungsstrafe von 1 fl.

belegt, eine weitere strafbare Reuizenz aber nach Befund der Umständen von Seiten des Oberamts auf hievon erhaltene Anzeige des Zunftvorstands mit höherer Geld- oder auch Freiheitsstrafe gerügt werden werde, was um so erforderlicher erscheint, als, abgesehen von dem strafbaren Ungehorsam, insofern zu einer gültigen Wahl der Zunftvorsteher zwei Drittheile der stimmberechtigten Meister erforderlich sind, eine solche, im Falle diese nicht vorhanden, erneuert werden müßte, wodurch die gehorsame Meister in gedoppelte Kosten versetzt würden, denen jedoch der Negress gegen die ungehorsame vorbehalten bleibt.

Den 20^{ten} Nov. 1833.

K. Oberamt.

Ober- und Kameralamt Horb.

Horb. [An die Schultheißen- und Accisämter, die Accisse von Contracten über liegende Güter betreffend.] Da nach §. 11 des Accisegesetzes die Accisse von allen Contracten über liegende Güter u. bei der gerichtlichen Erkenntniß zu bezahlen ist, so erhalten sämtliche Schultheißenämter die Weisung, zu jeder Stadt- oder Gemeinderaths-Sitzung in welcher über Contracte erkannt wird, den Accisser zum Empfang des Accisebetrag einzuladen, und vor geschenehener Entrichtung desselben über keinen Contract zu erkennen.

Der Accisser hat ein Verzeichniß darüber vorzulegen und solches mit jedem Quartal zu schließen, der Ortsvorstand aber hat am Ende des Verzeichnisses zu beurkunden, daß mehreres an Contractaccisse in diesem Quartal nicht zu erheben gewesen sey.

Ueber diejenige Contracte, welche von Anfang des gegenwärtigen Quartals bis zum Empfang dieser bezirks-

amtlichen Verfügung vorgekommen sind, haben die Ortsvorstände unverweilt ein Verzeichniß zu fertigen, und die Accisser den Accisebetrag einzuziehen.

Den 15. Nov. 1833.

K. Ober- und Cameralamt.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. Bei dem hiesigen Oberamt ist ein silberner Eßlöffel niedergelegt, welchen ein Mann der sich für einen dreiseitigen Amtsangehörigen ausgegeben, einem Silberarbeiter in Calw etwa vor 12 Wochen zur Ausbesserung überbracht hat.

Da nun der wirkliche Eigenthümer dieses Eßlöffels bisher nicht erkundigt werden konnte, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß wer etwa Ansprüche hieran machen zu können glaubt, sich binnen 4 Wochen beim Oberamt dahier zu melden hat, indem nach Ablauf dieser Zeit anderwärts hierüber verfügt werden würde.

Den 9. Nov. 1833.

K. Oberamt.

Herrenberg. [BauAltkord.] Ueber die Erbauung eines neuen oberamtlichen Polizei-Gefängnisses nebst Gefangenwärter-Ob- und Wohnung, wird am

Montag den 2. December dieses Jahrs Morgens 8 Uhr

ein öffentlicher AbstreichAltkord vorgenommen werden.

Indem man dieses hiemit bekannt macht, und die zu Ueberrahme eines solchen Altkords geeignete Handwerksleute zu dieser Verhandlung einladet, wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß nur solche Männer hiebei werden zugelassen werden, welche sich über gutes Prädikat und Fähigkeit zur Cautionsleistung durch ausdrücklich für diese Verhandlung ausgestellte von dem vorgesetzten Oberamt beglaubigte gemeinderäthliche Zeugnisse, und sofern sie dem Oberamt und dem Amtsversammlungsausschuß nicht persönlich bekannt seyn sollten, durch Zeugnisse eines öffentlich angestellten BauBeamten, über er-

probte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit auszuweisen vermögen.

Die Ueberschlags Summen betragen

für Maurer- und SteinhauerArbeit	1338 fl.
— GypserArbeit	214 fl.
— ZimmerArbeit	1798 fl.
— SchreinerArbeit	232 fl.
— GlaserArbeit	88 fl.
— SchlosserArbeit	821 fl.
— HafnerArbeit	9 fl.
— PfästererArbeit	20 fl.

Zusammen — : 4520 fl.

Die Nisse und die Kostens Voranschläge können übrigens bei dem Oberamt auch vor der Abstreichs Verhandlung eingesehen werden.

Zugleich mit dieser Affords Verhandlung wird der Versuch gemacht werden, falls sich Liebhaber hiezu zeigen, welche annehmlische Ueberbietungen machen, den bisherigen Gefängniß Thurm das Bronnthor genannt, auf den Abbruch zu verkaufen; auch hievon kann vor dem Verkauf Einsicht genommen werden, und ist sich des Falls an das Oberamt zu wenden.

Den 30. Okt. 1853.

R. Oberamt und
Amtsversammlungs Ausschuß.

Kameralamt Horb.

Horb. [Branntwein Patentisirung.]
In dem nächsten Monat wird der Umgelds Commissär bei Gelegenheit des Keller Abstichs auch die für das Kalenderjahr 1854 geltende Branntwein Patentisirung vornehmen.

Die Schultheißenämter haben dies öffentlich bekannt zu machen, damit die zu der Fabrikation, dem Hausverkauf und dem Ausschank des Branntweins berechnigte Personen, wenn sie etwas vorzubringen haben, noch in dem Monat November den Accisser ersuchen, daß er sie bei der Anwesenheit des Umgelds Com-

missärs vorbezeichnen möchte, indem das Kameralamt bei den Umgelds Einzügen auf die Beschwerden Einzelner keine Rücksicht nehmen kann, sondern die Patentisirungs Commission dergleichen Beschwerden im December zu erledigen hat, wornach sodann der in diesem Monat für das ganze Jahr gemachte Ansatz in 4 gleiche Quartal Raten zerschlagen wird.

Spezereihändler sind blos zum Essigschank berechnigt, zum Branntwein- und Liqueurschank nicht. Wer Branntwein im Großen, nemlich eine Maas und darüber verkaufen will, hat jedesmal den Unterkäufer beizuziehen und die Accisse mit 2 kr. vom Gulden Erbs zu entrichten.

Den 12. Nov. 1853.

R. Kameralamt.

Horb. [Holzgeld Einzug.] Das Kameralamt wird das Holzgeld in dem K. Forsthaus zu Thummlingen einziehen am Montag den 2. December

Morgens 9 Uhr

von den Orten Haiterbach, Dornstetten, Neu Ruifra, Altheim, Cresbach, Herzogsweiler, Ober- und Unterwaldach, Oberthalheim und Besperweiler. Am

Dienstag den 3. December

Morgens 8 Uhr

in den Orten Thummlingen, Salzstetten, Heiligenbrunnen, Hdrschweiler, Lützenhardt.

Die Pöblichen Stadt- und Dorfschultheißenämter werden ersucht, solches öffentlich und mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß der Einzug am Dienstag zur Mittagszeit geschlossen werde, und daß die Gemeindepfleger die Sechser und Groschen in versiegelten und überschrie-

bernen Rollen überbringen sollen, indem man sonst sie und die viele andere Personen, welche an diesen Tagen kommen werden, nicht abfertigen könnte.

Den 12. Nov. 1855.

K. Kameralamt.

Altenstaig Stadt, Egenhausen, Enzthal, Simmersfelder Stabs, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidationen.] Von dem Königl. Oberamtsgericht hat die unterzeichnete Stelle den Auftrag erhalten, das Schuldenwesen, der hienachbemerkten Personen, wo möglich im außergerichtlichen Wege, durch Vergleich zu erledigen.

Es werden deswegen die Schuldenliquidationen dieser Personen, verbunden mit einem Vergleichsversuche, an den hienachbemerkten Tagen und Orten, je auf dem Rathhause jeden Orts, und jedesmal

Morgens 8 Uhr

vorgenommen werden, und es ergeheth nun an sämtliche Gläubiger, und an deren etwaige Bürgen, die Aufforderung, an den hienachgesetzten Tagen, Orten und Stunden entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gesetzlich zu liquidiren, und über einen Vorg- oder Nachlaßvergleich sich zu erklären.

Gegen die nichterscheinenden, so wie aus den Akten nicht bekannten Gläubiger, wird in der nächsten Sitzung des Königl. Oberamtsgerichts der Ausschluß-Bescheid von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen, von den nicht erscheinenden, jedoch aus den Akten bekannten Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie den Erklärungen, der Er-

scheinenden beitreten.

Es wird liquidirt, gegen:

- 1) weil. Jakob Hammer, gewesener Maurer von Altenstaig Stadt, Montag den 9. Dezember l. J.,
 - 2) weil. Joh. Georg Kübler, gewesenen Schuhmachers von Egenhausen, Dienstag den 10. Dezember l. J.,
 - 3) weil. Joh. Georg Huzel, gewesenen Schullehrers vom Enzthal, Montag den 16. Dezember l. J. auf dem Rathhaus zu Simmersfeld.
- Altenstaig den 9. Nov. 1855.

K. Amtsnotariat,
Stroh.

Nagold. [Zunftversammlungen.] Das hiesige K. Oberamt hat nach Umfluß von 3 Jahren bei dem Vereine der Schmidte, der Wagner, der Sattler und Seckler, der Hafner, der Huthmacher, der Schuhmacher und Sailer, wiederholte Versammlungen beschloffen, und die Unterzeichneten mit dem Vorstz in diesen Versammlungen beauftragt.

Diese werden nun an nachfolgenden Tagen, auf dem hiesigen Rathhaus statt finden, und die im Art. 100 der allgemeinen Gewerbeordnung von No. 1 bis 6 bezeichnete Gegenstände — werden zur Berathung — beziehungsweise zur Beschlußnahme kommen.

Die Mitglieder dieser verschiedenen Vereine werden hiermit eingeladen, sich bei den betreffenden Versammlungen einzufinden; jeder Meister aber wird bei der im Art. 102 der Gewerbeordnung festgesetzten Legalstrafe von 1 fl. aufgefordert, am Tage, der sein Gewerbe betreffenden Versammlung, so viele wahlfähige Meister — zu Obermeistern ent-

weder in Person — oder mittelst — vom Ortsvorstande beglaubigter Stimmzettel — vor dem Abschlusse des Protokolls dem Obmanne zu bezeichnen, als der bisherige Zunftvorstand — Mitglieder gezählt hat.

Die Tage an denen die Versammlungen statt finden, und die Anzahl der zu wählenden Obermeister bei den verschiedenen Zünften — sind folgende:

Die Sailer Donnerstag den 28. Nov.

Morgens 8 Uhr,

— Hafner Donnerstag den 28. Nov.

Morgens 10 Uhr,

je 5 Obermeister,

— Sattler und Seckler Samstag den 30. Nov.

Morgens 8 Uhr,

je 5 Obermeister,

— Schuhmacher den 2. Dez.

Morgens 8 Uhr,

je 4 Obermeister,

— Schmidte den 3. Dez.

Morgens 8 Uhr,

— Wagner den 3. Dez.

Morgens 10 Uhr,

— Hutmacher den 10. Dez.

Morgens 9 Uhr,

je 5 Obermeister.

Die Ortsvorstände des diesseitigen Oberamtsbezirks werden gebeten, die betreffende Meister von dieser Anordnung baldmöglichst in Kenntniß setzen zu lassen, die Unterzeichneten aber hiervon kurz benachrichtigen zu wollen.

Den 18. Nov. 1855.

Obmann der bezeichneten Zünfte —

ausschließlich der Sattler,

Stadtschultheiß

Fuchstatt.

In Verhinderung des Obmanns

der Sattlerzunft,

Repräsentanten, Amtspflegers

Schoffer,

Stadtrath Belling.

Berned. [Glaubiger Aufruf.]

Um mit den vielseitig eingeklagten Schulden des Georg Friedrich Großhans, Hirschwirths Sohn allhier, ins Reine zu kommen, werden alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen bei dem Stadtschultheißenamt einzugeben, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nach dessen Verfuß mit ihrer Forderung abgewiesen werden.

Den 20. Nov. 1855.

[Stadtschultheiß]

Sauer.

Außeramtliche Gegenstände.

Wildberg. [Pferde, Chaisen-Verkauf.] In dem Forsthaufe dahier stehen zwei zum Fahren und Reuten vorzüglich brauchbare Pferde, Schimmel, gegen 17 Faust groß, und zwei 2spännige Chaisen zum Verkauf; auch können daselbst Chaisen-Geschirre verkauft werden.

Den 19. Nov. 1855.

Altenst. [Mehl-Verkauf.] Da ich bei meinem Mühlwerk im Kleinen die Einrichtung getroffen habe, daß ich im Stande bin das nämliche Mehl zu machen, wie solches in der Rahnsmühle zu Berg fabricirt wird, so setze ich hiemit jeden lustbezeugenden Abnehmer in Kenntniß, daß, statt bisher von mir die Frucht verkauft wurde, von jetzt an das Mehl

und zwar vor wirklich in folgenden Preisen zu haben ist:

Grieff pr. Pfund	6 fr.
oder das Meßle	12 fr.
1ste Sorte Mehl	8 fl. 36 fr.
2te — —	6 fl.
3te — —	5 fl.
4te — —	3 fl. 30 fr.

Den 19. Nov. 1833.

Michael Friedrich Faist,
Müller.

Nagold. [Flachs-Offert.] Der Unterzeichnete hat verschiedene Sorten alten guten Flachs, in billigen Preisen zu verkaufen.

Den 22. Nov. 1833.

Jakob Friedrich Sautter,
Handelsmann und Candidor
bei der Kirche.

Freudenstadt. [Geld-Gesuch.] Gegen zweifache Sicherheit durch Unterpfänder wünscht Jemand 700 fl. aufzunehmen.

Den Informativ-Unterpfands-Schein hat bei Handen, und besorgt hierwegen das Weitere

den 20. Nov. 1833.

das Geschäftsbureau des
Pulvermüller.

Sulz. Bei dem Unterzeichneten liegen aus der Jakob Friedrich Niethammer'schen Pflugschaft 88 fl. zum Ausleihen parat.

Den 19. Nov. 1833.

Joh. Georg Baisinger,
Pfleger.

Neunel, Oberamts Freudenstadt. Ein ganz gutes Klavier verkauft um billigen Preis

den 21. Nov. 1833.

Pfarrer Kappf,

Freudenstadt. Auf Vorlegung zweifacher Pfandscheine können mehrere Posten angeliehen werden, als: 400 fl. 600 fl. 200 fl.

Den 21. Nov. 1833.

Kaufmann Sturm.

Nagold. [An die K. Hochlöblichen Oberämter.] Unterzeichneter zeigt ergebenst an, daß bei ihm

Rekrutirungs-
Ziehungs-
Contingents-
National-
} Listen

und

Visitations-Protokolle vorrätzig auf gut Kanzleipapier das Buch zu 24 fr. zu haben sind.

F. W. Vischer.

Nagold. [Subscriptions-Anzeige.] F. W. Vischer, Buch- und Steindruckerei-Inhaber nimmt Subscription an, auf

„Ergüsse meiner Laune
von Wergan.“

Dieses Werk erscheint innerhalb Jahresfrist in sechs Lieferungen, jede zu 7—8 Bogen. 3 Lieferungen sind bereits erschienen; die 2te im Dezember d. J. die 5te und 6te im Februar und April des nächsten Jahrs. Um drei Musen in demselben zu vereinigen, werden im Ganzen wenigstens sechs Clavier- und Gesangbegleitungen von unsern beliebigen Componisten Lindpaintner, Silcher, Kocher, Müller, Frech, und zwei Zeichnungen von der Meisterhand Pflugs, sämmtlich mit Geschmacl lithographirt, letztere von Hrn. Küfner, erstere von dem Herausgeber der „Stuttgarter Liederkränze“ — beigelegt werden. Der Subscriptionspreis für jede Lieferung ist auf Dierzig Kreuzer bestimmt.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 16. Nov. 1833.

Kernen 1 Schfl. alter 10fl. 40fr.	9fl. 20fr	8fl. 32fr.
Kernen 1 — neuer — fl. — fr. — fl. — fl. — fr.		
Roggen 1 —	6fl. 52fr.	— fl. — fr. — fl. — fr.
Gersten 1 —	7fl. 4fr.	7fl. — fr. 6fl. 40fr.
Haber 1 —	3fl. 24fr.	3fl. 12fr. 3fl. — fr.
Linsen 1 —	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.	
Erbsen 1 —	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.	

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	6fr.
Schweinefleisch	mit Speck	9fr.
Schweinefleisch	ohne Speck	8fr.
Kalbsteisch		4fr.

Brod-Preiße.

Weißes Brod	4 Pfund	10fr.
Mittel Brod	4	9fr.
Roggenbrod	4	8fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth 3 Quentle.	

In L ü b i n g e n,

den 15. Nov. 1833.

Dinkel	1 Schfl.	4fl. 50fr.	3fl. 51fr.	3fl. —fr.
Haber	1 —	3fl. 6fr.	2fl. 55fr.	2fl. 24fr.
Roggen	1 Sri.			—fl. —fr.
Gersten	—			—fl. 41fr.
Linßen	—			1fl. 28fr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7fr.
Rindfleisch	1 —	6fr.
Hammelfleisch	1 —	5fr.
Schweinefleisch	mit Speck	8fr.
	ohne	7fr.
Kalbsteisch	1 Pfund	6fr.
Kernenbrod	8 Pfund	16fr.
1 Kreuzerweck schwer	10 Loth. 2 1/2 Qil.	

In C a l w,

den 16. Nov. 1833.

Kernen	1 Schfl.	9fl. 33fr.	8fl. 55fr.	7fl. 45fr.
Dinkel	1 —	4fl. 24fr.	3fl. 45fr.	3fl. 28fr.
Haber	1 —	4fl. —fr.	3fl. 9fr.	3fl. —fr.
Roggen	1 Sri.	—fl. 52fr.	—fl. 50fr.	—fl. —fr.
Gersten	1 —	—fl. 48fr.	—fl. 44fr.	—fl. —fr.
Bohnen	1 —	1fl. 24fr.	1fl. 6fr.	—fl. —fr.
Wicken	1 —	—fl. 48fr.	—fl. 38fr.	—fl. —fr.
Linßen	1 —	—fl. 24fr.	1fl. 20fr.	1fl. 20fr.
Erbßen	1 —	—fl. 20fr.	1fl. 4fr.	1fl. 4fr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch	—	6 fr.
Kalbsteisch	—	5 fr.
Hammelfleisch	—	5 fr.
Schweinefleisch	mit Speck	8 fr.
	ohne Speck	7 fr.
Kernen Brod	4 Pfund	8 fr.
1 Kreuzerweck schwer	10 1/2 Loth.	

Die Zöpfe.

Euch, Zöpfe! will ich jetzt besingen,
 Euch soll die Lyra heut erklingen,
 Sonst kommt ihr in dem Laus der Zeit
 Zulezt gar in Vergessenheit!

Der Zopf war ein gar schönes Ding,
 Doch schätzt man heute ihn gering,

Ja! der sogar wird ausgelacht,
 Der einen Zopf sich angemacht.
 Sonst konnte man auf jedem Rücken
 Ihn wohl zwei Ellen lang erblicken.
 Er gab dem Manne seinen Glanz,
 Doch heut nennt man ihn — **K a r t e n s c h w a n s**.
 Dicht an den Wirbel angebracht,
 Verließ er Pracht und Majestät,
 Oft sah man ihn in lähnen Bogen
 Wohl bis zur Wade hin gezogen;
 Zu Rathhaus und in Assemblée
 Konnt' man ihn paradiren sehn;
 Er zierte Fußvolk wie den Reiter,
 Und war der treueste Begleiter,
 Sogar bei einem Rendezvous
 Drängt' feck sich auch der Zopf hinzu,
 Und wem der Zopf ward abgeschnitten,
 Gesehlich oft durch Henkers Hand,
 Der ward sogleich **i n f a m** genannt,
 Und in Gesellschaft nicht gelitten.
 Von Bösen ward, so wie von Frommen
 Der Zopf selbst mit ins Grab genommen.
 Gabs beim Retruen eh'mals Schläge,
 Dann freilich war, wie wir's gesehn,
 Und wie es oft genug gescheh'n,
 Der Zopf dem Unteroffizier im Wege.
 „Zopf'rum!“ hieß das Kommandowort,
 Man schob ihn schnell zur Seite fort,
 Denn hieb man mit dem Stoße drauf,
 So fing der Zopf die Prügel auf.
 Doch muß' auch er in spätern Jahren
 Gar oft Veränderung erfahren.
 Der Zopf, er zeigte sich dem Blick
 Nicht mehr so lang, nein! kurz und dick,
 Der Puder war auf manchem Rücken
 Dit bis zur T a i l l e zu erblicken.
 Noch später schrumpft' das Zöpfchen klein,
 Zu einem M ä u s e s c h w ä n z c h e n ein;
 Dann sah man's blos am Kragen hangen
 Und dort mit einer S c h l e i f e prangen,
 Gar klein und niedlich und behend,
 Das waren Zöpfe auf's Patent.
 Doch diese kaum als neu erfunden,
 Von einem Klugen ausgedacht,
 Bespöttelt aber und verlacht,
 War ihre Spur bald ganz verschwunden;
 Und bald verdrängte, ach! — den Zopf
 Der neu erfund'ne — **T i u s k o p f**,
 Und der Peruquenmacher Heer
 Schrie fort und fort:
 „Ach! uns zum Tort,
 „Giebt es nun keine Zöpfe mehr!“
 Doch — lieber Leser! glaub' es nicht,
 Der Zopf ist nicht verschwunden!
 Ich sag' es Dir in's Angesicht:
 Noch heut' wird er gefunden;
 Obgleich dem Auge unsichtbar,
 Wird oft er unsre Plage,
 Und Mancher wird ihn wohl gewahr,
 Merk' auf nur, was ich sage:

Betrachte jenes Weibchen dort,
Wie sie den Eh'herrn streichelt,
Und herzt und küsst immerfort,
Doch — Alles ist — er heuchelt;
Denn seht, ein rüstiger Galan
Krönt ihren simplen Ehemann,
Und täglich wird nun mit Bedacht
Dem lieben Mann ein — Zopf gemacht.

Dort schiffet ein böser Schuldner sich,
Den Gläub'gern zu entfliehen,
Nach Hamburg ein; ganz sicherlich
Wird er dann weiter ziehn.
Vielleicht gar nach Amerika,
Man kennt dergleichen Späße ja!
Es wird nun hier, längst wohl durchdacht,
Den Gläub'gern — ein Zopf gemacht.

Das Döchterchen dort, jung und schön,
Und sitz'fam und bescheiden
Pflegt nimmer aus dem Haus' zu gehn,
Und stiehet der Liebe Kreuden;
So schreit's! sie sitzt den ganzen Tag
An ihrem Nähtisch, leider, ach!
Der Liebe pflegt sie bei der Nacht,
Den Eltern wird — ein Zopf gemacht.

Die Jungfer Kächin, die Ihr dort
Seht mit dem Korbe laufen,
Um für die Hausfrau auf dem Markt
Verschied'nes einzukaufen,
Sie handelt mit der Hühlerin,
Doch nur für eigenen Gewinn
Und Schwenzelpenn'ge; gebt nur Acht,
Der Hausfrau wird — ein Zopf gemacht.

Dort klebt ein Zettel an der Wand,
Was Rare's giebt's zu schauen;
Gepriesen ward's in Stadt und Land.
Dem Zettel darf man trauen! —
Man eilet hin, zahlt schweres Geld,
Was ist es? — Nichts! — man ist geprellt,
Der Künstler sich in's Fäufchen lacht;
Er hat uns — einen Zopf gemacht.

Und hat der Bruder Studio
Oft lange krumm gelegen,
(Es stob in dulci júbilo
Schnell fort der b'are Segen.)
Dann schreibt er wohl aus Noth und Drang:
„O Papa, schicke, ich bin krank!“
Er schickt, und hat wohl nicht gedacht,
Daß man ihm — einen Zopf gemacht.

Dem Eh'herrn seht geschäftig dort,
Er eilt, und kann nicht bleiben,
Wein Weibchen, denkt er, wird sich wohl
Allein die Zeit vertreiben;
Er hat Geschäfte; doch sein Sinn
Sieht nach der Konkubine hin.
Seht, wie er jetzt die Frau verläßt,
Daß er ihr einen Zopf gemacht.

Ihr geht ins Weinhaus, fordert Euch
Ein gut Glas Wein zum Trinken;
Der Kellner bringt es auch sogleich,
Er merkt auf jedes Winken;
Ihr zahlt, und trinket — Kräger, und
Verziehet gräulich Euren Mund,
Und stucht; doch seht, der Schlingel lacht,
Daß er Euch — einen Zopf gemacht.

Der alte Herr dort ist steinreich,
Man denkt ihn zu beerben,
Und hält ihn einem Bößen gleich,
Doch — er will noch nicht sterben!
Und spricht: „Ihr steht im Testament,
Drum pflegt mich recht vor meinem End'!“
Doch hat er drin sie nicht bedacht
Und ihnen — einen Zopf gemacht.

Die schöne Braut, so voll und prall
Von Busen, Arm und Waden,
Als wär' sie rundum überall
Mit Fleischwerk überladen.
Seht — ihre Hochzeit ist vorbei,
Die Wattle schwand, o weh! ei!
Hu! das Skelett hat mit Bedacht
Dem Bräut'gam — einen Zopf gemacht.

Dort hat ein Monsieur Urian
Ein Mädchen angeführt;
Er trug sich ihr zur Ehe an,
Bevor er sie verführt.
Doch nie wird ihr der gold'ne Ring,
Verlassen sieht das arme Ding;
Der Schurke aber scherzt und lacht,
Daß er ihr einen — Zopf gemacht.

An mehreren Pöpsen fehlt es nicht
Auf diesem Rund der Erden;
Doch leider muß nun dieß Gedicht
Hiermit beendet werden.
Der Raum in diesem Blatt ist klein,
Und schrieb' ich in's Gelag hinein,
Ich würde um die Zeit gebracht,
Und so mir selbst — ein Zopf gemacht.

Charade.

Den Lederbissen sind hold
Die Ersten, die ihr rathen sollt,
Doch nehmen sie auch oft verließ
Mit schlechter Kost, als list'ger Dieb.
Die Letzten sind der Weiber Ton
Wenn todt im Felde bliehet der Sohn:
Mein Ganzes ist StudentenWitz,
Auch kennet Philister seinen Sitz. —